

NEUE PRÜFUNGSORDNUNG AGILITY

Information zur Prüfungsordnung 2026 für Hundesportler

Werte Agilitysportler,
ab 01.01.2026 ist die neue, nationale VDH Agility Prüfungsordnung in Kraft getreten und bringt einige Änderungen mit sich, die ich im Folgendem kurz aufliste.



Wichtige Unterschiede zur bisherigen Prüfungsordnung



Digitalisierung der Prüfungsabläufe durch elektronische Leistungskarte

Die Prüfungsordnung 2026 sieht vor, dass Anmeldung, Ergebnisdokumentation und Auswertung digital erfolgen. Dies erleichtert die Organisation und sorgt für eine schnellere und transparentere Kommunikation der Ergebnisse.

Mindestanzahl Teams

Um eine termingeschützte Agility-Veranstaltung durchführen zu können, müssen nun mindestens 30 Teams (statt früher 40) an den Start gehen.

Entfall Senior-Klasse

Die Senior-Klasse wurde komplett gestrichen.



Anpassungen bei Einmessen und Nachmessen

Das Einmessen/Nachmessen erfolgt durch drei qualifizierte VDH-Agility-Richter, darunter muss sich mindestens ein Mitglied der verbandsübergreifenden Messkommission befinden. Diese Änderung soll das Nachmessen zukünftig erleichtern.

Änderungen in Prüfungsstufe A0 (VDH)

Die Mindestgeräteanzahl im Parcours beträgt ab 01.01.2026 nur noch 12 Geräte und es müssen mindestens nur noch 5 Sprunghindernisse darin enthalten sein.

Zwei Wertungsläufe pro Tag in den Klassen A0 und A1

Nun ist es auch in A0 und A1 möglich, zwei Wertungsläufe pro Tag für die Aufstiegsqualifikation zu absolvieren. In A0 und A1 sind dies 2 A-Läufe, die sich deutlich im Parcoursverlauf unterscheiden müssen.

Aufstieg in die höhere Klasse und Klassenerhalt

Für den Aufstieg in die Klasse A3 werden weiterhin wie bisher bis zu 2 Jumpingläufe berücksichtigt. Für den Aufstieg in die Klassen A1, A2 und A3 sowie Klassenerhalt gelten neue, klar definierte Anforderungen an fehlerfreie Läufe und Platzierungen unter verschiedenen Richtern. Es müssen zukünftig generell 0,00 Zeitfehler in den Qualifikationsläufen erbracht werden. Hündinnen im Zuchteinsatz müssen in der Klasse A3 keine Qualifikationen zum Klassenerhalt nachweisen. Die Dokumentation über den Zuchtw einsatz erfolgt über eine tierärztliche Bescheinigung oder die Wurfabnahme durch einen Zuchtwart.

Für den Aufstieg nach A1 gilt:

In A0 innerhalb von VDH termingeschützten Veranstaltungen dreimal fehlerfreie Läufe (0,00 Fehlerpunkte) oder alternativ zweimal fehlerfreie Läufe und zweimal Läufe mit bis zu 5,00 Fehlerpunkten erzielt hat. Angerechnet werden ausschließlich Ergebnisse aus den A-Läufen.

Für Aufstieg nach A2 gilt:

In Klasse A1 dreimal innerhalb von VDH geschützten Veranstaltungen eine Platzierung (Platz 1 – 3) mit fehlerfreien Ergebnissen (0,00 Fehlerpunkte) im A-Lauf unter mindestens zwei verschiedenen FCI-/VDH-Agility-Richtern nachgewiesen hat.

Für Aufstieg nach A3:

Teams, die in der A2 fünfmal innerhalb von VDH geschützten Veranstaltungen eine Platzierung (Platz 1 – 3) mit fehlerfreien Ergebnissen (0,00 Fehlerpunkte) unter mindestens zwei verschiedenen FCI-/VDH-Agility-Richtern nachgewiesen hat (hier von mindestens 3x im A-Lauf).

Anpassung der Standard- und Maximalzeiten

Die Festlegung der Soll-Zeiten wurde aktualisiert und mittels jährlichem Rundschreiben kommuniziert. Für Klasse A2 bleibt eine Mindestlaufgeschwindigkeit von 3,25 m/s für A-Lauf und 3,75 m/s für Jumpingläufe bestehen. Klasse A3, neuer Aufrechnungsfaktor von 1,2 sowie eine neue Mindestlaufgeschwindigkeiten von 4,0 m/s für A3-Lauf und 4,25 m/s für Jumping 3.

Spezifische Starthindernisse für die Klassen 2 und 3

In diesen Prüfungsstufen sind als Starthindernis neben der einfachen Hürde auch der Reifen und die Mauer zugelassen.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Bröker
SV Sportbauftragter

